

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/009/2022

Kreistag am 07.04.2022

**Zu Punkt 21.3: Kreisverkehr am Knotenpunkt K19/Kahlenbergsweg in Ratingen
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und FDP vom 30.03.2022**

KA Madeia schildert kurz die Historie dieses Projektes und betont die aktuellen Handlungserfordernisse. Viele Jahre sei um eine Lösung gerungen worden; im Jahr 2014 seien die Planungszuständigkeit der Stadt Ratingen, die Kostenbeteiligung eines privaten Grundstücksanliegers sowie ein pauschaler Zuschuss des Kreises vereinbart worden. Nach Auskunft der Stadt hätten aber viele Planungshindernisse bis heute die bauliche Umsetzung verhindert. Nun bestünde eine andere Geschäftsgrundlage, da angesichts der eklatanten Baukostensteigerungen eine neue, faire Risikoverteilung vorgenommen werden müsse und ein Kostendeckel keinen Sinn mehr mache. Es solle auf gesicherter Vereinbarungsbasis so schnell wie möglich gebaut werden, um weitere Kostensteigerungen zu verhindern.

Landrat Hendele bestätigt das gravierende Baukostensteigerungsproblem ausdrücklich.

KA Kanschat betont die Unterstützung durch seine Fraktion und weist darauf hin, dass die Örtlichkeit in der bestehenden Verkehrssituation einen Unfallschwerpunkt insbesondere für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger darstelle. Ein schneller Baustart durch die Stadt Ratingen sei jetzt geboten und werde erwartet.

Auch KA Joseph rät dringend dazu, keine Zeit mehr zu verlieren.

KA Schulte verdeutlicht unter Hinweis auf seinen bei der Feststellung der Tagesordnung abgelehnten Antrag zur Verschiebung der Beratungen, dass die SPD-Fraktion sich an der Abstimmung nicht beteiligen werde. Nach seinem Eindruck vermitteln zurückliegende Sitzungsprotokolle zu diesem Thema in Teilen ein anderes Bild als in vorstehenden Redebeiträgen dargestellt.

Beschluss:

1. Für den Bau des Kreisverkehrs an der K 19 / Kahlenbergsweg in Ratingen werden von Kreisseite insgesamt 825.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die über den bereits etatisierten Ansatz von 525.000 Euro hinausgehenden Mittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.
2. Der in der Vergangenheit beschlossene Kostendeckel wird aufgehoben. An etwaigen, durch Baupreissteigerungen hervorgerufene Mehrkosten, beteiligt sich der Kreis Mettmann entsprechend seines ursprünglichen prozentualen Anteils.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Bei 3 Enthaltungen der Fraktion UWG-ME, Enthaltung von KA Küchler, Enthaltung von KA Bär sowie Nicht-Teilnahme der SPD-Fraktion)